

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z
Sitzung vom 22. November 1956.**



3682. Baulinien. Mit Beschluss vom 11. September 1956 setzte der Gemeinderat Opfikon an der Gartenstrasse in Glattbrugg Baulinien fest. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 75 vom 18. September 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 16. Oktober 1956 keine Rekurse ein.

Bei der Gartenstrasse in Glattbrugg handelt es sich um eine ca. 100 m lange, von der Schaffhauserstrasse nach Süden abzweigende Quartierstrasse, die in einem Kehrplatz endigt. Die Baulinienfestsetzung erfolgte im Zusammenhang mit einem grösseren Bauvorhaben auf der Ostseite der Strasse. Der Baulinienabstand beträgt 19 m; beim Kehrplatz erweitert er sich auf 27 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 11. September 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gartenstrasse in Glattbrugg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. November 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler